

Kommunale Energie- und Umweltpolitik: Lokale Verantwortung gemeinsam mit dem Handwerk übernehmen!

Beschluss des Vorstands des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags vom 16.1.2014

1. Das Handwerk ist ein zentraler Energiewende-Akteur

Seit dem Reaktorunfall im japanischen Fukushima im März 2011 steht das Thema Energiewende ganz oben auf der politischen Agenda in Deutschland. Alle politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – haben es sich auf die Fahnen geschrieben, über Parteigrenzen hinweg den Ausstieg aus der Atomenergie beispielhaft für andere Länder in Europa und der Welt in Angriff zu nehmen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Ausbau der Hochspannungsleitungen sowie der Realisierung der Energiespeicherung vor Ort zu. Das Gleiche gilt für den begonnenen Ausbau regenerativer Energieträger: Er muss stetig und beschleunigt fortgesetzt werden, ohne dass dabei die Kosten Privatverbraucher wie auch das energieintensive Handwerk überfordern.

Mit dem Klimaschutzgesetz NRW, das am 23. Januar 2013 verabschiedet wurde, ist der Klimaschutz in NRW zur kommunalen Aufgabe erklärt worden. Der Schwerpunkt kommunaler Energie- und Umweltpolitik muss aus diesem Grunde und angesichts des drohenden Klimawandels auf einer sparsamen, umwelt-

schonenden aber auch zupackenden Energiepolitik liegen, die auf Dezentralität und auf Partizipation der Bürgerschaft und der Wirtschaft ausgerichtet ist. Die kommunalen Handlungsspielräume für eine effiziente Energienutzung müssen konsequent genutzt werden. Insbesondere durch die Investitionen in die Gebäudesanierung kann die regionale Wertschöpfung deutlich erhöht werden. Innovative und kooperative Konzepte helfen, den Blick nach vorne zu wenden. Dabei darf das Zieldreieck der Energiepolitik, bestehend aus Versorgungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit, nicht aus den Augen verloren werden.

Das Handwerk ist der geborene Partner einer Energiepolitik, die antritt, um die Herausforderungen der Energiewende zu lösen. Im Handwerk wird die Einheit von Ökologie und Ökonomie täglich gelebt. Im Handwerk wird repariert, in Stand gesetzt, gewartet und gepflegt, anstatt wegzuerwerfen und Ressourcen zu vergeuden. Zugleich werden moderne Umwelttechnologien angeboten und installiert. Die geprüften Energieberater des Handwerks können Kunden qualifiziert und sachkundig über Einsparpotenziale und geeignete Maßnahmen beraten. Von innovativen Gebäudedämmungstechniken über modernste Wär-

meerzeugungstechnologien bis hin zu automatisierten Gebäudeenergiesparsystemen ist das Handwerk kompetenter Wirtschaftspartner vor Ort.

2. Wertschöpfung sichern – kommunale Aktionsspielräume nutzen

Kommunale Klimaschutzkonzepte – breite Unterstützung durch das Handwerk

Das Handwerk unterstützt die kommunalen Klimaschutzaktivitäten und engagiert sich als Partner bei der Anbahnung und Abstimmung handwerksrelevanter Aktivitäten und Projekte in den Kommunen. Ein offener Umgang und weitgehende Partizipationsmöglichkeiten sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Einbindung des Handwerks in kommunale und regionale Energiewendeprozesse. Dies betrifft nicht nur die Mitwirkung an der Umsetzung von Maßnahmen, sondern auch zu einem frühen Zeitpunkt die Beteiligung an der Ausgestaltung der kommunalen Klimaschutzkonzepte.

Stärkung des regionalen Marktes

Derzeit werden viele Produkte mit hohen Transportkosten aufgrund langer Wege belastet und unter wenig kontrollierbaren Bedingungen hergestellt. Die Wertschöpfung findet nicht in den Regionen statt, die Arbeitsbedingungen und die Qualität und Nachhaltigkeit der Produkte und Dienstleistungen können nicht im regionalen Kontext kontrolliert werden.

Eine Stärkung der regionalen Produzenten und Dienstleister mit klimaschonender Ausrichtung auf den regionalen Märkten würde dagegen die Wirtschaftsstrukturen vor Ort nachhaltig unterstützen und gleichzeitig die Stärken der Kommunen und Regionen profilieren und bündeln helfen. Die familienfreundlich und generationengerecht arbeitenden Handwerksunternehmen sollten durch ein gezieltes Kommunal-Marketing als wichtiges Glied der kommunalen Wertschöpfungskette unterstützt werden. So können Transportwege eingespart werden und der Verbrauch nachhaltiger Produkte gesteigert werden.

Information und Beratung

Eine erfolgreiche Umsetzung von Energieeffizienzstrategien auf kommunaler Ebene erfordert eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Information und Beratung von Bürgern, Unternehmen und Entschei-

dungsträgern zählen hierzu ebenso wie Berichterstattung in klassischen Medien (Presse, Funk und Fernsehen), Internet, Ausstellungen, Informationskampagnen und Bildungsangebote. Das Handwerk bietet sich mit seinen geprüften Energieberatern hier als Kooperationspartner an.

Kommunale Liegenschaften

Kommunale Liegenschaften wie Schulen, Sportstätten oder Verwaltungsgebäude müssen dringend energetisch saniert werden. Gleichzeitig eignen sie sich hervorragend als Demonstrationsobjekte für Energieeffizienz und für den Einsatz erneuerbarer Energien. Gerade im kommunalen Bereich muss es möglich sein, sich bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen am Lebenszyklus der jeweiligen Anlagen und Gebäude – selbstverständlich unter Einbeziehung von Umweltkosten – zu orientieren.

Gebäude im Bestand

Neben der Verbesserung von Rahmenbedingungen auf Bundesebene, die zumindest teilweise im Koalitionsvertrag von Union und SPD angekündigt sind, gibt es auch auf der kommunalen Ebene Handlungsspielräume, die identifiziert und genutzt werden müssen. Kommunale Förderprogramme, Wettbewerbe, Beteiligungsmodelle, Koordinierungs- und Beratungsgremien sind geeignete Ansatzpunkte.

Ein sinnvoller Ausgangspunkt für die Modernisierung des Gebäudebestands ist die Umsetzung von Musterprojekten mit Vorbildfunktion im Bereich privater Wohngebäude, aber auch im Bereich kommunaler Gebäude. Darüber hinaus ist im Bereich der innovativen Stadtentwicklung die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms mit einer Anreizfunktion zu energetischer Gebäudesanierung unerlässlich. Der Fokus sollte auf einer zusätzlichen Förderung (Zuschuss) von Modernisierungsmaßnahmen an privaten Objekten zur Erhöhung der energetischen Sanierungsquote im Altbaubestand liegen. Hiervon gehen zusätzliche Anreize zur Sanierung aus. Das Handwerk bringt sich in die Bewerbung und die Begutachtung von geplanten Maßnahmen sowie in die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen ein.

Modernisierung im Quartier

Modernisierungsvorhaben in Nachbarschaftsquartieren sollten so angelegt sein, dass sie mehrfache Sanierungsmaßnahmen auslösen. Die Kommune sollte

im Sinne einer koordinierten Durchführung interessierte Eigentümer zusammenführen, so dass sie für die Dauer ihrer Sanierung kooperieren und Synergien und Kostenvorteile nutzen können. In Abstimmung mit der Kommune sollten die kooperationsbereiten Eigentümer durch einen neutralen Experten begleitet werden, der die Organisation eines Angebotskonzeptes unter Mitwirkung des organisierten Handwerks durchführt. Dieses Angebotskonzept muss kleinteilig strukturiert werden und sollte gleichzeitig den Kompetenzaufbau der Baubeteiligten fördern.

Für beide Seiten ist es von Vorteil, wenn die Kommune darauf hinarbeitet, die kommunale Wertschöpfung in erster Linie mit ansässigen Unternehmen zu realisieren, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse unterhalten und vor Ort ausbilden. Dieser Gesichtspunkt wird zunehmend wichtiger für die Erhaltung der wirtschaftlichen Strukturen und die finanzielle Situation der Kommunen und zahlt sich zudem auch vor dem Hintergrund eines nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens aus. Von Bedeutung ist dabei auch, dass die im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts aufgebaute regionale Kompetenz in der Architekten- und Handwerkerschaft auch regional genutzt wird und nicht brachliegt.

Lokale Lernpartnerschaften

Die erhöhten Anforderungen an die Bauschaffenden und die zunehmende Erfordernis, die Schnittstellen im Baugeschehen zu bewältigen, erfordert eine vertetigte Auseinandersetzung mit den nötigen Qualitätsstandards aller Baubeteiligten. Das Handwerk regt daher an, in Verbindung mit kommunalen Bau- und Sanierungsvorhaben Lernpartnerschaften zwischen Planern, Architekten, Ingenieuren, Energieberatern und dem ausführenden Handwerk sowie den zuständigen kommunalen Verwaltungen aufzubauen. Das Ziel ist die bessere Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit sowie ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau der regionalen Bauakteure. So werden öffentliche Bau- und Modernisierungsvorhaben oder auch geeignete private Objekte zum Ausgangspunkt für die Gründung von Lernpartnerschaften, die zu einer Stärkung der regionalen Anbieter und zur Entwicklung neuer Geschäftskonzepte mit entsprechender Beschäftigungswirkung führen. Für die Kommunen entsteht hierbei

lediglich ein organisatorischer Aufwand. Die Umsetzung von Informationsveranstaltungen und Baustellengesprächen greift auf die örtlich vorhandenen Strukturen zurück.

Stadtentwicklung und Stadtplanung

In der Stadtentwicklung müssen Klimaschutz- und Energieaspekte zukünftig einen wesentlichen Stellenwert haben. Hierbei sollte der erweiterte Rahmen, den das Baugesetzbuch seit 2004 bietet, ausgeschöpft werden. Weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten für besondere Anforderungen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien bieten städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge. Dabei sollten die Vorgaben jedoch so ausgestaltet werden, dass sie die Kreativität von Planern, Architekten und Bauherren fördern. Eindimensionale Lösungen sollten vermieden werden. Im Zuge der Klimafolgenanpassung müssen auch langfristig angelegte, ausreichende Schutzkonzepte entwickelt und im Rahmen von Aufklärungskampagnen kommuniziert werden. Die Entwicklung der Informationsformate sollte in Abstimmung mit dem Handwerk erfolgen.

Gewerbegebiete als Innovationszellen

Gewerbegebiete bergen ein großes Potential für die Entwicklung innovativer Energieprojekte. Im Rahmen von Potenzialuntersuchungen können der Anfall von betrieblicher Abwärme oder Kälte (einschließlich Abwasserwärme) und die wirtschaftliche Ausnutzung durch die Betriebe selbst oder durch Nachbar-Abnehmer über Wärme-/Kälteverbundnetze beziffert werden. Zudem sollten KWK-Konzepte, Sonnen- und Windenergiepotenziale genutzt werden.

Solche Maßnahmen eignen sich nicht nur für größere Industriebetriebe, sondern auch für energieintensive Handwerksbetriebe wie Bäckereien, Fleischereien oder metallverarbeitende Betriebe. Der Ausbau von Energiemanagement und Coaching wird von Seiten des Handwerks gezielt vorangetrieben. Der Gedanke der „Prosumtion“ (die Betriebe sind zugleich Produzenten und Konsumenten von Energie) und der Ausbau von erneuerbaren Energien und KWK müssen dabei im Vordergrund stehen. Die Realisierung von Wärmeverbundnetzen sollte jedoch in keinem Fall durch Anschluss- und Benutzungszwänge abgesichert werden, da sich solche Vorhaben nicht mit einem planwirtschaftlichen Mechanismus vertragen.

3. Kommunale Energiepolitik braucht Entscheidungsfreiheit, Flexibilität und Dezentralität– keinen Anschluss- und Benutzungszwang!

Stadtwerke und lokale Energieversorger sind wichtige Partner in Planung und Umsetzung, da sie über das erforderliche Know-how und die notwendige Wirtschaftskraft verfügen. Sie sind ein Eckpfeiler in der Dezentralisierung der Energieversorgung. Eine zentrale Forderung des Handwerks ist, dass es keinen Anschluss- und Benutzungszwang geben darf. Nach dem geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz im Wärmebereich dürfen Kommunen zum Zweck des Klimaschutzes von landesrechtlichen Regelungen Gebrauch machen, um einen Anschluss- und Benutzungszwang an ein Netz der öffentlichen Fern- und Nahwärme durchzusetzen.

Eine solche zwangsweise durchgesetzte Fernwärmeversorgung ist aber strikt abzulehnen. Sie kann unter dem Deckmantel des Klimaschutzes zurück zu einer Re-Kommunalisierung der Energieversorgung führen, die eine Kommune aus mehreren Gründen in eine katastrophale Schieflage bringen kann. So werden mittelständische Strukturen im Handwerk in den Gewerken Sanitär-Heizung-Klima, Elektrotechnik, Schornsteinfeger, Wärme-Kälte-Schallschutzisolerier gefährdet. Zugleich sind Fernwärmenetze als direkte Konkurrenz zu bestehenden Erdgasnetzen zu betrachten. Hier entsteht ein hoher und selten bilanzierter Aufwand für die Erd-, Straßen- und Infrastrukturarbeiten zur Einbringung der neuen Netze. Dies bedeutet eine doppelte Belastung der Kommune durch Einbrüche bei den Gewerbesteuern sowie durch hohe Subventionen und den öffentlichen Mitteleinsatz beim Netzausbau. Hinzu kommen permanente Verteilverluste, da die zum Teil schlecht gedämmten Fernwärmenetze in der Regel ganzjährig betrieben werden müssen und nicht individuell abschaltbar sind. Die Folge sind hohe Wärmeverluste im Boden und ein hoher Stromverbrauch bei den Pumpen.

Mehrere Rahmenbedingungen beim Ausbau von Fernwärmenetzen legen eine fehlende Wirtschaftlichkeit nahe. Die erforderlichen Wärmesenken und die hohen Betriebsstunden für einen wirtschaftlichen Betrieb sind in der Regel nicht vorhanden. Zudem ist ein wirtschaftlicher Betrieb zu Spitzenlast-Zeiten bei der Einspeisung durch Sonne und Wind nicht gegeben. Der Anschluss von Neubaugebieten ist aufgrund

der niedrigen Verbräuche der Gebäude nicht wirtschaftlich. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die Befürworter des Fernwärmeausbaus bei ihren Wirtschaftlichkeitsberechnungen Subventionen und infrastrukturelle Maßnahmen unberücksichtigt lassen.

Im Sinne des zu bewältigenden Energiewendeprozesses sollte flexiblen, dezentralen Versorgungsszenarien der Vorzug vor einem Ausbau der Fernwärme gegeben werden. Die hohen Investitionskosten würden einen Ausstieg aus der Fernwärme auf lange Zeit ausschließen und den Verbrauchern durch die Anbindung an einen festen Fernwärmelieferanten die freie Wahl des Netzbetreibers und des Energieträgers dauerhaft unmöglich machen. Die Marktfreiheit für Anbieter anderer Energieträger wie Öl, Gas oder Pellet wäre auf unabsehbare Zeit eingeschränkt, und der Bürger würde sich langfristig nicht zu einem sogenannten „Prosumer“, der gleichzeitig Erzeuger und Verbraucher von Energie ist, entwickeln können.

4. Luftreinhaltung und Lärmschutz erfordern ganzheitliche Strategie

Die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung und zum Umgebungslärm sind weitere wichtige Handlungsfelder in der Kommunalpolitik der nächsten Jahre. In beiden Bereichen steht der Verkehr als Verursacher im Zentrum kommunaler Handlungsoptionen.

Luftreinhaltung und Umweltzonen

Die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung und zum Umgebungslärm sind weiterhin wichtige Handlungsfelder in der Kommunalpolitik der nächsten Jahre. In beiden Bereichen steht der Verkehr als Verursacher im Zentrum kommunaler Handlungsoptionen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk begrüßt die Erstellung von Luftreinhaltungsplänen, um vor allem die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxide im Rahmen eines umfassenden Gesundheitsschutzes einzuhalten. Dabei steht das Handwerk gerne als Partner zur Verfügung, um einen Beitrag zur Minderung der Schadstoffbelastung zu leisten.

Die Strategien zur Luftreinhaltung müssen aber angemessen sein und in einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation stehen. Sie müssen zielorientiert und effizient sein und dürfen keinen Aktionismus dar-

stellen. Die empfohlenen Maßnahmen dürfen grundsätzlich nicht nur die Wirtschaft und Privatpersonen betreffen. Auch die Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen müssen sich maßgeblich engagieren und die vorgesehenen Maßnahmen zeitnah und vollständig umsetzen. Weitere Umweltzonen oder eine Ausweitung von bestehenden Umweltzonen sollten nur zum Tragen kommen, sofern sie unausweichlich sind und andere Maßnahmen nicht möglich sind oder nicht gegriffen haben.

In wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten wird die Wirksamkeit von Umweltzonen vielfach in Frage gestellt und die Position vertreten, dass Umweltzonen nur einen geringen Beitrag zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte leisten. Hauptbelastungsfaktoren sind demnach die hohe Hintergrundbelastung, der Einfluss bestimmter Inversions-Wetterlagen und der hohe Anteil der durch Abrieb und Aufwirbelung bedingten Feinstäube. Insbesondere die Feinstaubbelastung hat sich maßgeblich durch die Nachrüstung von Filtersystemen, durch die Abwrackprämie und die damit verbundene Verjüngung der Fahrzeugflotten, durch den Verbrauchsrückgang der modernen Motoren sowie die durch Einführung neuer Abgasnormen verringert. Mit einer deutlichen Verringerung der Stickstoffdioxid-Belastung ist jedoch erst mit der flächendeckenden Einführung des EURO-6(VI)-Standards zu rechnen.

Die Fahrzeugflotten vieler Handwerker, insbesondere derjenigen, die im Bau- und Servicebereich tätig sind, bestehen heute überwiegend aus dieselbetriebenen Transportern und Kleinlastwagen. Da diese Fahrzeuge im Regelfall nur kurze Strecken zwischen Betrieb und Kunden zurücklegen, weisen sie eine entsprechend geringe jährliche Kilometerleistung auf. In Verbindung mit handwerksspezifischen Ein- und Umbauten führt dies dazu, dass diese Fahrzeuge einen hohen Wert haben und demzufolge möglichst lange genutzt werden. Dies ist auch unter gesamtökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, da die Herstellung eines Fahrzeugs einen hohen Energie- und Rohstoffverbrauch verursacht.

Aufgrund ihrer niedrigen Gesamtjahreskilometerleistung tragen die im Handwerk eingesetzten leichten Nutzfahrzeuge nur in relativ geringem Umfang zur Umweltbelastung bei. Andererseits sind sie von Fahrverboten in den Umweltzonen betroffen. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellt sich daher im Handwerk in besonderer Weise und widerspricht

dem im Bundesimmissionsschutzgesetz verankerten Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen: „Die Maßnahmen sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten [...]“. Die ökologischen und ökonomischen Notwendigkeiten müssen in Einklang gebracht werden. Aktionismus ist dazu keine Alternative. Zur Lösung von verkehrs- und umweltpolitischen Aufgaben in den Städten muss eine ganzheitliche Strategie an die Stelle von Einzelmaßnahmen treten. Auch die Rücknahme von Maßnahmen muss gegebenenfalls eine Option darstellen.

Grundsätzlich muss Vertrauensschutz für die nach heutigem Standard auf der Basis der zurzeit geltenden Regelungen ausgestatteten bzw. nachgerüsteten Fahrzeuge gelten. Daher kann die Verschärfung von Regelungen für die Umweltzonen, etwa durch Einführung einer blauen Plakette, keine Option sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen und insbesondere für das Handwerk ist ein Flottenaustausch innerhalb kurzer Zeiträume finanziell nicht möglich.

Mögliche neue verkehrsbeschränkende Maßnahmen müssen angemessene Übergangsfristen für die Betroffenen enthalten. Jeder muss im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit haben, seinen Fuhrpark nachzurüsten oder zu erneuern. Das nordrhein-westfälische Handwerk hält deshalb weiterhin umfassende und unbürokratische Ausnahme- und Übergangsgenehmigungen für unabdingbar. Diese müssen einfach und praktikabel erteilt werden. Für die Umsetzung der Regelungen dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut werden. Da viele Handwerksbetriebe überregional und landesweit tätig sind, haben landeseinheitliche Ausnahmeregelungen und die wechselseitige Anerkennung von diesen Ausnahmegenehmigungen für die Mobilität der Unternehmen eine herausragende Bedeutung. Die bisher erfolgten Schritte in diese Richtung verdienen Anerkennung.

Bei der Einführung einer Partikelfilterpflicht für Baumaschinen sollten die Kommunen keine Insellösungen schaffen, sondern eine bundeseinheitliche Regelung abwarten. Auf jeden Fall muss den betroffenen Unternehmen eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden, innerhalb derer sie Nachrüstungen oder Neuanschaffungen realisieren können.

Lärmschutz

Lärmschutz ist ein wesentliches Element einer zukunftsorientierten Umweltpolitik. Während die Lärmemissionen aus industriellen und gewerblichen Anlagen in den letzten Jahren als Folge von Strukturwandel, technischen Innovationen, baulicher Erneuerung und städtebaulichen Maßnahmen (Entzerrung von Gemengelagen) deutlich zurückgingen, tritt die durch Verkehr verursachte Lärmbelastung in den Blickpunkt der Umweltpolitik.

Das Handwerk unterstützt generell die Erstellung von Lärmaktionsplänen und trägt gerne dazu bei, geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dies gilt besonders für den Bau und Ausbau von Umgehungsstraßen zur Vermeidung von Ortsdurchfahrten, für die Sanierung und Optimierung von Straßenbelägen oder für passive Lärmschutzmaßnahmen wie Dämmschutz an betroffenen Gebäuden. Auch der Rückbau oder die nächtliche Abschaltung von Lichtsignalanlagen, eine Straßenüberdeckelung oder eine Abstandsvergrößerung zwischen belasteten Fassaden und der Straßenachse wirken sich unserer Meinung nach positiv aus. Bei diesen Aktionsplänen muss bereits ansässigen Betrieben Vertrauensschutz gewährt werden. Ihnen dürfen durch einzelne Maßnahmen nicht der Standort entzogen und nach Möglichkeit auch Betriebserweiterungen nicht verwehrt werden. Betriebsstandorte

dürfen nicht gefährdet werden.

Ein wichtiger Grundsatz für alle Maßnahmen zur Lärminderung wie auch zur Luftreinhaltung muss sein, dass diese wirksam und verhältnismäßig sind. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Maßnahmen von Luftreinhalteplänen mit Maßnahmen von Lärmaktionsplänen kollidieren. Diese Gefahr besteht z.B. bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen, die zu einem erhöhten Ausstoß von Feinstaub und Stickstoffdioxiden führen können.

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfordert Aktionen und Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Im Rahmen einer integrativen Umweltpolitik müssen zukünftig notwendige Maßnahmen des Lärmschutzes mit den Belangen des Klimaschutzes (energetische Gebäudesanierung) abgestimmt werden. Synergien zwischen Lärmschutz und Klimaschutz müssen erkannt und genutzt werden. Auch städtebauliche Aspekte der Verkehrsvermeidung durch (Wieder-)Annäherung von Wohnen und Arbeiten können neue Lösungsansätze liefern.

Hier erfahren Sie mehr:

www.nwht.de

www.handwerk-nrw.de

www.handwerksoffensive-energieeffizienz.de

V. i. S. d. P.:
NWHT
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag
Hauptgeschäftsführer Josef Zipfel
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 396848
Telefax 0211 9304966
www.nwht.de
info@nwht.de